

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 15. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

zum Thema:

**Höhergruppierungen in den Bezirken im Zuge des
Haushaltsumsetzungsgesetzes**

und **Antwort** vom 29. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26688
vom 15.07.2026
über Höhergruppierungen in den Bezirken im Zuge des Haushaltsumsetzungsgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: In der Schriftlichen Anfrage wird nach Höhergruppierungen gefragt. Dabei handelt es sich allerdings um einen Begriff aus dem Tarifrecht. Mit dem Haushaltsumsetzungsgesetz wurden normative Bewertungen für Beamtendienstposten verankert. Auswirkungen auf nicht beamtete Dienstkräfte sind insoweit nur zu verzeichnen, wenn diese auf Planstellen für Beamtinnen/Beamte geführt werden, die durch die normative Bewertung mit dem Haushaltsumsetzungsgesetz zu einer Bezahlung im Außertariflichen Bereich (AT) führen. Dies ist bei einer normativen Bewertung ab BesGr. A 16 der Fall. Es wird daher in der Antwort auf die Fragen statt des Begriffs „Höhergruppierungen“ der Begriff „Höherbewertung“ verwendet.

1. In welchen Bezirken wurden in diesem Jahr bereits Höhergruppierungen nach dem Haushaltsumsetzungsgesetz 2026 durchgeführt?

Zu 1.: Zur Beantwortung der Frage wurden die Bezirke um Zulieferung gebeten. Nach ihren Auskünften ist die Umsetzung der Höherbewertungen, die mit dem Haushaltsumsetzungsgesetz ermöglicht wurden und somit die Beförderung der stelleninhabenden Beschäftigten bisher zumeist noch nicht vollständig erfolgt. Die Bezirke Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf haben mitgeteilt, dass bisher noch keine Maßnahmen vollzogen wurden, da dies dort jeweils im Rahmen einer größeren Organisationsveränderung erfolgen soll. Weitere Vorgänge in den Bezirken befinden sich noch im Geschäftsgang oder es mangelt derzeit noch an den laufbahnmäßigen Voraussetzungen der Stelleninhabenden. Näheres sh. Antwort zu 2.

2. In welchen Bezirken befindet man sich bereits in der Umsetzung und bis wann sollen die Höhergruppierungen dort jeweils erfolgen?

Zu 2.: Der konkrete Sachstand in den einzelnen Bezirken kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Umsetzung der normativen Bewertung bisher	Bisher nicht umgesetzt/Begründung
Mitte	Stelle "stellvertretende Dienststellenleitung zugleich Leitung der Organisationseinheit Steuerungsdienst, Finanzen, Personal" von B2 nach B3 (Stelleninh. von AT2 nach AT3) Stelle "ständige Vertretung der Leitung der Organisationseinheit Steuerungsdienst, Finanzen, Personal zugleich Leitung des Bereichs Personal" von A15 nach B2 (Stelleninh. von A15 nach A16, nach späterer Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach B2) Stelle "Leitung des Steuerungsdienstes" von A15 nach A16 (Stelleninh. von E15 nach AT1)	Stelle "ständige Vertretung der Leitung der Serviceeinheit Personal" Stelle "ständige Vertretung der Leitung des Steuerungsdienstes" Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Realisierung dieser beiden normativen Bewertungen liegen aktuell noch nicht vor. Die Stellen werden im Stellenplan 2026/2027 lediglich nach A14 ausgewiesen. In den beiden vorgenannten Fällen sind mit der Stellenplanung 2028 noch die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen (Hebung der Stellen von A14 nach A15).
Friedrichshain-Kreuzberg	Leitung Serviceeinheit Personal von A15 auf A16	Leitung des Steuerungsdienstes und der Serviceeinheit Finanzen -> stelleninhabende Person ist eine Tarifbeschäftigte - es musste hierfür noch eine Entscheidung zur Umsetzung getroffen werden, was jedoch erfolgt ist. - stellv. Leitung des Steuerungsdienstes und der Serviceeinheit Finanzen -> es gibt derzeit keine ständige Vertretung - stellv. Leitung der Serviceeinheit Personal -> es gibt derzeit keine ständige Vertretung Leitung des Steuerungsdienstes und der Serviceeinheit Finanzen -> Beteiligung der BeschV ist abgeschlossen / Umsetzung steht unmittelbar bevor.

Pankow	Fehlanzeige	In Pankow wird gegenwärtig ein Projekt zur Neugestaltung der finanzstrategischen Steuerung durchgeführt, das auch die Aufbauorganisation des Bereiches beinhaltet. Bis zum Vorliegen eines Ergebnisses wird die normative Bewertung noch nicht umgesetzt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige	Leitung des Bereichs Finanzen, Personal und Steuerungsdienst, Leitung SE Finanzen, Leitung SE Personal, Leitung Steuerungsdienst, Ständige Vertretung der Leitung SE Personal Die Maßnahmen werden mit einer Organisationsveränderung verbunden. Die Organisationsverfügung ist derzeit in der Beteiligung beim Personalrat und soll zum 1. September 2026 mit den damit verbundenen Beförderungen umgesetzt werden. Dieser Zeitplan kann sich ggf. noch verschieben.
Spandau	1) Ltg Steuerungsdienst, Personal und Finanzen von B2 nach B3 2) Ltg SE Finanzen und Vertretung der Ltg StDPersFin ohne Steuerungsdienst von A15 nach A16	Ltg SE Personal keine Beförderung aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen Weitere Beförderungen sind derzeit nicht vorgesehen
Steglitz-Zehlendorf	a) Leitung der Serviceeinheit Personal von BesGr. A 15 nach BesGr. A 16 b) ständige Vertretung der Leitung des Steuerungsdienstes von BesGr. A 14 nach BesGr. A 15 c) Leitung des Steuerungsdienstes und der Serviceeinheit Finanzen von AT 1 nach AT 2	Stellvertretung der Leitung der Serviceeinheit Personal Im Verwaltungsgang
Tempelhof-Schöneberg	Artikel 2 Nr. 4 b, Bst. bb Leitenden Magistratsdirektor (B 3) als ständige Vertretung der Leitung einer Organisationseinheit (Steuerungsdienst und die Serviceeinheit Finanzen und Personal). In 03/2026 von BesGr.B 2 in BesGr.B 3 im Beamtenverhältnis auf Probe (§97 LBG).	Artikel 2 Nr. 4a, Bst aa Die Leitungen des Bereichs Finanzen und des Bereichs Personal, Beförderungen von A 14 auf A 15, wegen noch fehlender laufbahnrechtlicher Voraussetzung. voraussichtlich Ende 2027 bzw. Anfang 2028

Neukölln	StD L (von B2 nach B3) SE Fin L als Ständige Vertretung von StD L (von E15 nach AT2)	Ständige Vertretung von SE Fin L (befindet sich in der Umsetzung: Aufstiegsverfahren iVm Verwendungsbeförderung ist in Klärung) Dienstrechtsreform II ist abzuwarten bzw. Anmeldezeitraum der Vak, Hebung/Beförderung ist im Anschluss geplant SE Pers L (befindet sich in der Umsetzung: beamtenrechtliche Wartezeit ist abzuwarten) Beförderung ist vorgesehen, sobald die beamtenrechtliche Wartezeit erfüllt wird Ständige Vertretung von SE Pers L (noch nicht umgesetzt, da personelle Entscheidung noch aussteht) schnellstmöglich
Treptow-Köpenick	Bisher sind keine Beförderungen auf Grundlage des Haushaltsumsetzungsgesetzes erfolgt	1. Leitung der OE Steuerungsdienst, Personal, Finanzen 2. Leitungen der Bereiche/Serviceeinheiten (derzeit kommissarische Besetzung) zu 1. Beförderung in 09/2026 zu 2. Nach Besetzung der Stellen
Marzahn-Hellersdorf	1. Leitung Serviceeinheit Finanzen von EG 15 zu AT 1 (A16) 2. Leitung Steuerungsdienst und Serviceeinheit Personal von AT 1 (A16) zu AT 2 (B2)	1. ständige Vertretung der Leitung einer Organisationseinheit, welche den Steuerungsdienst und die Serviceeinheiten Finanzen und Personal umfasst (B2/AT 2)) 2. stellvertretende Dienststellenleitung sowie die Leitung einer Organisationseinheit, welche den Steuerungsdienst und die Serviceeinheit Finanzen und Personal umfasst (B3/AT 3) Begründung: Änderung der Struktur und Zusammenführung der Organisationseinheiten

		Umsetzung der Änderung der Struktur und Zusammenführung der Organisationseinheiten im Geschäftsgang
Lichtenberg	1. Leitung des Steuerungsdienstes und der Serviceeinheit Finanzen E 15 zu AT 2 2. Leitung der Serviceeinheit Personal N.N.	Entfällt
Reinickendorf	Leitung StD und SE Finanzen von A16 nach B2, Leitung SE Pers von A15 nach A16.	Entfällt

Sofern bei einzelnen Bezirken „entfällt“ vermerkt ist, ist dies darauf zurückzuführen, dass bereits die bisherige Organisationsstruktur für einzelne Stellen die nunmehr normativ für alle Bezirke verankerte ergab.

3. Welche weiteren Höhergruppierungen sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 in den Bezirksamtern geplant?
4. Welche weiteren Positionen in den bezirklichen Verwaltungen sollten nach fachlicher Begründung der Bezirksamter ebenso höhergruppiert werden?

Zu 3. und 4. : Die Frage, welche Stellen bzw. Aufgabengebiete als nächste prioritär einer Bewertungsüberprüfung unterzogen werden, wird im Herbst 2026 zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken abgestimmt. Ein entsprechendes Bewertungsprojekt wird seitens der Senatsverwaltung für Finanzen initiiert, sobald eine entsprechende Verständigung erfolgt ist. Insofern kann zur Frage, welche weiteren Höherbewertungen ggf. beabsichtigt sind, noch keine Aussage getroffen werden. Vorsorglich wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass jede Überprüfung von bestehenden Bewertungen auch zwangsläufig zum Ergebnis einer höheren Bewertung führt. Ggf. kann auch eine Bestätigung des Status Quo Ergebnis einer solchen Überprüfung sein. Die Prüfung und Neubewertung der Aufgaben erfolgt zwar wohlwollend, jedoch ausschließlich im Rahmen der bewertungsrechtlichen Vorschriften und somit ergebnisoffen.

Berlin, den 29. Juli 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen